



An alle, die es angeht

68.4/HO

Bern, 4. Dezember 2008

## **Registrierung von Osteopathinnen und Osteopathen**

Die GDK hat sich 2005 entschliessen müssen, selbst ein Register der Gesundheitsfachpersonen zu führen, nachdem das Bundesamt für Berufsbildung und Technologie (BBT) es nachdrücklich abgelehnt hatte, ein solches zu führen. Die GDK hat sodann im Rahmen der Revision der interkantonalen Vereinbarung über die Anerkennung von Ausbildungsabschlüssen vom 18. Februar 1993 (IKV) in Art. 12ter die dafür erforderliche Rechtsgrundlage geschaffen<sup>1</sup>. Für eine Übergangszeit, d.h. bis zum Aufbau eines eigenen Registers, das zudem in das Register der universitären Medizinalberufe integriert werden soll, hat die GDK das Schweizerische Rote Kreuz (SRK) durch einen Leistungsvertrag beauftragt, die Erfassung der im Anhang zur IKV genannten Gesundheitsfachpersonen vorzunehmen. Hierzu gehören auch die Osteopathinnen und Osteopathen, wie aus dem Anhang zu Art. 12ter der IKV ersichtlich ist.

Zur Vermeidung von Missverständnissen betont die GDK, dass die Erfassung von Gesundheitsfachpersonen im SRK-Register überhaupt nichts mit der Frage zu tun hat, ob es sich um Erstversorger handelt oder nicht. Die Registrierung der im vorerwähnten Anhang aufgeführten Gesundheitsfachpersonen erfolgt vornehmlich im Interesse des Patientenschutzes, dient der Information von in- und ausländischen Behörden und Krankenversicherer sowie auch zu statistischen Zwecken. Das Register wird daher mit Ablauf der vorgenannten Übergangsfrist neben den Personen- und Diplomdaten auch Daten zu erteilten Berufsausübungsbewilligungen enthalten.

Das SRK ist daher befugt, im Auftrag der GDK die Personen- und Diplomdaten der Osteopathinnen und Osteopathen, die das interkantonale Diplom erworben haben zu erfassen.

ZENTRALSEKRETARIAT DER GDK

---

<sup>1</sup> siehe [http://www.gdk-cds.ch/fileadmin/pdf/Themen/Bildung/Rechtsgrundlagen/Vereinb\\_d.pdf](http://www.gdk-cds.ch/fileadmin/pdf/Themen/Bildung/Rechtsgrundlagen/Vereinb_d.pdf)  
N:\6\_\68\68\_4 Umsetzung Reglement\Text\_Info\_OsteosReg.doc